

Hager SE  
Zum Gunterstal  
66440 Blieskastel  
Deutschland  
Telefon: +49 6842 945-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hager Group hat sich zur strengen Einhaltung der REACH-Verordnung für die Deklaration von besonders besorgniserregenden Stoffen, die Zulassung (Anhang XIV) und die Beschränkung (Anhang XVII) verpflichtet.

Gemäß den Verpflichtungen in Artikel 33 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 finden Sie anbei die aktuellen Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Erzeugnissen mit einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w).

Eine Aktualisierung dieser Informationen kann erforderlich werden, wenn sich Komponenten- oder Materialgrundlagen ändern oder neue Erkenntnisse aus Lieferantenangaben bzw. internen Prüfungen vorliegen.

Im Rahmen der Umweltpolitik der Hager Group ist es unser Bestreben, alle SVHC in unseren Produkten so schnell wie möglich zu ersetzen.

Blieskastel, 24/07/2025



Pascal Charre  
Vizepräsident für Qualität und Umwelt - Hager Group

SVHC (Kandidatenliste gemäß Artikel 59(10) der REACH-Verordnung) > 0,1 % w/w  
Analyse gemäß der Kandidatenliste vom Juni 2025 (250 Stoffe)

|                                           |                       |
|-------------------------------------------|-----------------------|
| Material                                  | LLK001                |
| Bezeichnung                               | NH3-NR3P-LLK,Standard |
| SVHC > 0,1 % w/w (ECHA/CAS-Nummer)        | Keine Substanzen      |
| Spezifische sichere Anwendungsbedingungen | Keine                 |
| SCIP-Erklärungsnummer                     | /                     |

Am Ende ihrer Lebensdauer müssen die Produkte gemäß den WEEE-Richtlinien fachgerecht recycelt werden.